



ÖSTERREICHISCHER WASSER- UND ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND

A-1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5, Telefon: 0043/1/535 57 20 FAX: 0043/1/535 40 64, E-mail: buero@oewav.at

Herrn SC Gen.Sekr.
DI DDr. Reinhard Mang
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Sektion II Nachhaltigkeit und ländlicher Raum
Stubenbastei 5
1010 Wien

MA/EV

Wien, 17. Nov. 2010

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf der UFG-Novelle 2010
GZ.: BMLFUW-LE.1.4.1/0043-II/3/2010

Sehr geehrter Herr Sektionschef Mang,

der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) ist die Plattform für alle Belange der Wasserwirtschaft in Österreich und vertritt mit seinen fast 2.000 Mitgliedsorganisationen, zu welchen unter anderem über 1.000 Kanal- und Kläranlagen, die Bundesländer, 650 Gemeinden, 350 Abwasserverbände sowie Hochwasserschutz- und Erhaltungsverbände, die Wasserkraftwirtschaft, Planer, Anlagenhersteller und Universitäten zählen, die Gesamtheit der Wasserwirtschaft in Österreich.

Die geplante Novelle des Umweltförderungsgesetzes sieht für die österreichische Siedlungswasserwirtschaft eine Reduktion des Zusagerahmens für Förderungen von rd. € 275 Mio. vor. Dabei wird der Zusagerahmen für die Jahre 2010 und 2011 mit maximal jeweils € 130 Mio. und für 2012 maximal € 95 Mio. festgelegt. Das würde bedeuten, dass bei einer maximalen Ausnutzung der Förderungen im Jahr 2013 keine Zusagen mehr getätigt werden könnten.

Als die Plattform für alle Belange der Wasserwirtschaft in Österreich erlaubt sich der ÖWAV zur geplanten Novelle des Umweltförderungsgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Einleitend halten wir fest, dass der ÖWAV die Bemühungen der Bundesregierung zur nötigen Konsolidierung des Staatshaushaltes anerkennt und dementsprechend auch Verständnis für eine kritische Überprüfung aller Ausgaben des Bundes auch im Umweltbereich einräumt. Insbesondere erkennt der ÖWAV dankend an, dass im Bereich der Schutzwasserwirtschaft keine Kürzungen der Fördermittel vorgesehen sind und die Bundesregierung sich somit weiterhin zur Erfordernis des Schutzes vor Naturgefahren bekennt.

Weiters nimmt der ÖWAV auch bedauernd zur Kenntnis, dass eine Nichtinanspruchnahme der möglichen Fördermittel für die Siedlungswasserwirtschaft in den Jahren 2010 und 2011 aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage erfolgt bzw. zu erwarten ist. Die **drastische Reduktion der Mittel im Jahr 2012** und die **gänzliche Streichung des Zusagerahmens im Jahr 2013** sind jedoch **abzulehnen**. Es wird ersucht, die Gesetzesnovelle dahingehend anzupassen, dass vor allem für das Jahr 2013 eine verlässliche Förderungsperspektive geschaffen wird.

Aufgrund der **gänzlich fehlenden Aussage** über den **Förderrahmen für das Jahr 2014 und die Folgejahre** vermisst der ÖWAV im vorliegenden Gesetzesentwurf weiters das grundsätzliche Bekenntnis des Bundes zur Förderung der Siedlungswasserwirtschaft ab dem Jahr 2013 und ersucht dies dringend zu ergänzen. Darüber hinaus wird auf die bestehenden Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes sowie mit anderen behördlichen und gesetzlichen Verpflichtungen verwiesen.

Die Wirtschaftskrise und die überaus angespannte finanzielle Lage vieler Kommunen haben in den letzten Jahren leider zu einer deutlichen Reduktion des Investitionsvolumens im Bereich der Wasserwirtschaft geführt. Der im Rahmen des vorliegenden Entwurfs des UFG gewählte Schluss, daraus abzuleiten, künftige Förderungen für die Siedlungswasserwirtschaft sowie Gewässerökologie in Österreich reduzieren bzw. verzögern zu können, geht an den Anforderungen der Kommunen und der Wasserwirtschaft insgesamt vorbei. Ganz im Gegenteil wäre eine Beibehaltung der Förderungen im bisherigen Ausmaß – gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten – dringend nötig.

Auf Basis von vorliegenden Investitionskostenerhebungen konnte eindeutig der auch weiterhin dringend nötige und nachhaltige Investitions- und Erhaltungsbedarf im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft nachgewiesen werden. Hierzu zählen sowohl Neuerrichtungen als auch der Werterhalt in Form von Sanierungen und die Anpassungen von bestehenden Anlagen an den Stand der Technik.

Die geplanten Einsparungen gefährden die in Österreich in den letzten Jahrzehnten getätigten Investitionen in die Siedlungswasserwirtschaft, da die gerade in den Jahren 2013 und den Folgejahren anstehenden Investitionen in den Werterhalt der bestehenden Infrastruktur hierdurch ausgesetzt oder verzögert werden. Dies führt unweigerlich zu einer Infragestellung der bestehenden kommunalen Infrastruktur sowie der Ver- und Entsorgungssicherheit insgesamt und erhöht die nötigen Investitionen in die Siedlungswasserwirtschaft für künftige Generationen, was insbesondere dem Nachhaltigkeitsprinzip widerspricht. Zusätzlich ist durch die drastischen Einsparungen auch die nötige Erstellung von digitalen Leitungskatastern betroffen. Diese wird voraussichtlich ebenso zum Erliegen kommen, wodurch ein negativer Effekt auf den Funktions- und Werterhalt der Leitungssysteme zu befürchten ist.

Durch die getätigten Investitionen in die Siedlungswasserwirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten konnte in Österreich ein hoher Anschluss- und Ausbaugrad erreicht und damit eine gute Basis für einen funktionierenden Gewässerschutz und einer qualitativ hochwertigen Trinkwasserversorgung geschaffen werden. Um z. B. den Standard in der Abwasserwirtschaft aufrecht erhalten zu können, sind Anpassungen an den Stand der Technik durchzuführen. Durch die beschriebene Vorgangsweise werden diese Projekte größtenteils ausgesetzt oder zumindest zeitlich verzögert, was aus Sicht des Umwelt- und Gewässerschutzes abzulehnen ist.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass mit der Novelle der Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft vom 01.07.2010, als Reaktion auf die Wirtschaftskrise, den Gemeinden ermöglicht wurde, das noch ausstehende Bauprogramm auf einen späteren Zeitraum zu verschieben, ohne die dazu erforderliche Förderung zu verlieren. Dies unterstreicht den Bedarf der Gemeinden an Fördermitteln für die Jahre 2013 und die Folgejahre. Die drastischen Einsparungen bei den Fördermitteln werden eine Reduktion des Investitionsvolumens zur Folge haben und somit sicherlich negative Auswirkungen auf die Beschäftigungszahlen im Bereich der Planung und Bauwirtschaft nach sich ziehen. Zusätzlich wird bei einem kompletten Entfall der Förderung die Möglichkeit für die öffentliche Hand, lenkend und steuernd einzugreifen, aufgegeben.

Darüber hinaus wird es durch die geplanten dramatischen Reduktionen der Förderungen über mehrere Jahre zu einer Beeinträchtigung des über Jahre aufgebauten österreichischen „know how“ im Bereich der Planung, Bau und Anlagentechnik kommen – ein „know how“, das weltweit anerkannt ist. In diesem Zusammenhang weist der ÖWAV weiters darauf hin, dass die beschriebenen Auswirkungen der Initiative des BMLFUW zur Stärkung und Schaffung von „green jobs“ und „know how“ im Umweltbereich in Österreich widersprechen. Die geplante Aussetzung der Förderungen führt mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem Abwandern von Fachkräften in andere Bereiche. Im Zuge einer hoffentlich in den Folgejahren auftretenden Konjunkturerholung ist demnach ein Wiederaufbau von Personal- und Materialressourcen im Bereich der Planung und Bauwirtschaft erforderlich, was erfahrungsgemäß mit einem dann erhöhten Kostenaufwand verbunden ist.

Wie in Ihren Erläuterungen zum Gesetzesentwurf angeführt, haben Investitionen in die Wasserwirtschaft einen sehr hohen Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekt („green jobs“). Der ÖWAV fordert die Bundesregierung daher hiermit auf, ein Konjunkturprogramm Siedlungswasserwirtschaft aufzulegen, bei dem insbesondere der Werterhalt der Infrastruktur und auch die dringend nötige Sanierung der Hauskanäle gefördert werden sollte. Durch diese Maßnahme könnten in Österreich eine Vielzahl an „green jobs“ und eine hohe nationale Wertschöpfung generiert und darüber hinaus ein wesentlicher Beitrag zum Gewässerschutz geleistet werden.

Abschließend ersuchen wir namens des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes, der Fachgruppe „Abwassertechnik und Gewässerschutz“, der Fachgruppe „Wasserhaushalt und Wasservorsorge“ sowie der Fachgruppe „Wasserbau, Ingenieurbiologie und Ökologie“ im ÖWAV um Berücksichtigung der Positionen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

ÖSTERREICHISCHER
WASSER- UND ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND

Der Vizepräsident

Vorstandsdir. Ing. Mag. Michael Amerer

Der Vizepräsident

HR DI Johann Wiedner

Der Präsident

Baurat h.c. GF DI Roland Hohenauer

Der Geschäftsführer

DI Manfred Assmann

Der Vorsitzende der Fachgruppe
Abwassertechnik und Gewässerschutz

w.HR DI Gerhard Spatzierer